



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom 30.06.2026, Zahl: 032-0/4/2026, mit welcher in der KG. 77006 Kliening Flächen als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal erklärt bzw. Flächen als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1 lit. a, 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das im Kaufvertrag von Mag. Stefan Kerndl, Öffentlicher Notar, GZ: 1/C-159/2026 angeführte Trennstück 891/3 in der KG. 77006 Kliening wird als öffentliches Gut ausgeschieden.
- (2) Der Kaufvertrag von Mag. Stefan Kerndl, Öffentlicher Notar; GZ: 1/C-159/2026 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Dieter Dohr)

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

06. JULI 2026